

Ä1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Marvin Bielicki

**Titel:** Ä1 zu I-A2: Gegen jede Queerfeindlichkeit

**Antragstext**

**In Zeile 32 einfügen:**

- „richtige/n‘ Frau/Mann gefunden“, etc.pp.).

Generelles Absprechen, Aberkennen oder Übergehen von Diskriminierungserfahrungen sowie Hierarchisierung oder Ungleichbehandlung selbiger.

**RÄ1**

# **Inhaltlicher Antrag**

**Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** **RÄ1 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens**

**Redaktionelle Änderung**  
Abkürzungen erklärt

**Antragstext**

**In Zeile 4 einfügen:**

Musterrechtsverordnung ([MRVO](#)) sowie die dazugehörigen in Landesrecht überführten

**In Zeile 8:**

verschlimmert und es wurden nicht einmal die Änderungen der [ESGs European Standards und Guidelines \(ESGs\)](#) berücksichtigt.

**In Zeile 170:**

Beteiligung ~~von ESU~~ [der European Students' Union \(ESU\)](#). Viele der Standards treffen im Kern die Forderungen des fzs

RÄ2

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** VS Hochschule Mannheim

**Titel:** RÄ2 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

### Von Zeile 18 bis 20:

werden, wie auch in der Selbstdokumentation der Hochschulen, gleiche Wort- und Satzblöcke genutzt. Dies ~~verkommt~~ lässt die Berichte zu einem ~~starken Checkbox System~~ Checkbox-System verkommen, indem nur noch abgehakt wird und nicht mehr die tatsächliche Situation und das

### In Zeile 23:

Weiterentwicklung ist. Es zielt lediglich ~~darauf ab~~ auf die Fragestellung ab, ob absurd niedrige

### In Zeile 35 einfügen:

abzubilden. Darüber hinaus benennen einige Agenturen die studentischen

### In Zeile 47:

Der fzs fordert, dass eine ~~Vor-Ort-Begehung~~ Ortsbegehung mit Befragung der

*Studierenden*

**In Zeile 53 einfügen:**

großen Anzahl an Studiengängen, die eine genaue Begutachtung unmöglich machen,

**In Zeile 64 einfügen:**

kritisiert und die Mitbestimmung der Studierenden definitiv auszubauen ist, ist

**In Zeile 67 löschen:**

sich herzustellen.

**In Zeile 80 einfügen:**

werden, dass die Mängelbeseitigungsschleife nicht zur Vertuschung bestehender

**In Zeile 99 löschen:**

Lehre sicherstellen.

**In Zeile 103:**

Vollzeitstellen für das ~~QM~~ Qualitätsmanagement geben.

**In Zeile 114:**

Kompetenzen überprüfen. Insbesondere die ~~instiutionlisierte~~ institutionalisierte Selbstreflexion von

**In Zeile 131:**

Anerkennung und Anrechnung von Leistungen geprüft ~~werden~~ wird. Weiterhin muss die

**In Zeile 134:**

bürokratiearm gestellt werden können. Im Kontext der Anrechnung von

**Von Zeile 140 bis 142:**

Als letztes fachlich-inhaltliches Kriterium benennt die MRVO die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus den Berichten der studentischen Gutachter\*innen ist ~~klar~~ geht klar hervor, dass dieses Kriterium bisher nur sehr

**In Zeile 150 löschen:**

auf der Ebene der Studiengänge wiederfinden. Des Weiteren fordert der fzs in

**In Zeile 154 einfügen:**

Geschlechter.

**Von Zeile 158 bis 160:**

Gleichstellungsbeauftragte anzustellen.

3. ~~f~~Für das Engagement in Gremien müssen nicht-männliche Professor\*innen und Studierende einen Ausgleich erhalten.

**In Zeile 166:**

niederschwelligeres ~~Bearbeitungsangebot~~ Beratungsangebot bereitgestellt werden, welches auch auf die

**In Zeile 168 einfügen:**

11. Umsetzung der European Standards s und Guidelines

**In Zeile 171:**

- Ausfinanzierung der Hochschulen, ~~Studierenden-zentriertes~~ studierendenzentriertes  
Lernen und stärkere

Ä3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuRa Uni Freiburg

Titel: Ä3 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

Von Zeile 60 bis 69 löschen:

### **4. Akkreditierungspflicht**

~~Die Bundesländer haben meist die Musterrechtsverordnung ohne große Änderungen in Landesrecht überführt. Einige Bundesländer weichen jedoch von der Pflicht der Akkreditierung ab. Auch wenn der fzs das aktuelle Akkreditierungssystem kritisiert und die Mitbestimmung der Studierende definitiv auszubauen ist, ist ein Mindestmaß an studentischer Beteiligung vorhanden. Diese ist wie bereits gefordert auszubauen und eine verpflichtende Akkreditierung deutschlandweit sicherzustellen. Der fzs fordert, dass Akkreditierung von Studiengängen in allen Hochschulgesetzen der Länder verpflichtend ist.~~

## **Begründung**

Wie schon im Absatz benannt gibt es Kritik am Akkreditierungswesen: Es ist ein bürokratischer Apparat, der Qualität von Studium und Lehre von außen her bewerten soll, der sich an Prinzipien des 'Qualitätsmanagement' (und damit eben nicht an echter demokratischer Beteiligung) orientiert und nicht wirklich dazu beiträgt, dass Studium und Lehre tatsächlich von den beteiligten Student\*innen und Lehrenden gemeinsam auf Augenhöhe und an den konkreten Bedürfnissen orientiert gestaltet wird.

Das soll nicht in Abrede stellen, dass durch die Akkreditierungen real

Verbesserungen in vielen Studiengängen stattgefunden haben. Es ist sinnvoll, für eine Verbesserung des Akkreditierungswesens einzutreten. Aber deshalb ist die Akkreditierung noch lange nicht das non plus ultra, vor allem ist es nicht DER Beteiligungsgarant für Student\*innen in Bezug auf Studium und Lehre. Es muss möglich sein, vor Ort bei Bedarf auch Alternativen austesten zu können, eine Akkreditierungspflicht ist deshalb keine sinnvolle Forderung.



Ä5

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa der Uni Heidelberg

**Titel:** Ä5 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

### Von Zeile 58 bis 59:

*Der fzs fordert den Akkreditierungsrat dazu auf, seiner Aufgabe nachzukommen ~~und~~ die Zusammensetzung der Bündelverfahren kritischer zu überprüfen. Das heißt für die Hochschulen, dass anhand feststehender Kriterien, wie z.B. hoher Überschneidung bei Veranstaltungen der Studiengänge, großen Überlappungen in der Studierendenschaft etc., die Entscheidung für ein Bündelverfahren begründet werden muss.*

## Begründung

Wann Verfahren gebündelt werden, sollte über § 30 MRVO (1) S. 3 hinaus durch Kriterien konkretisiert werden.

Ä6

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä6 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

Von Zeile 159 bis 160:

~~3. für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor\*innen und Studierende einen Ausgleich erhalten~~  
3. Für das Engagment in Gremien müssen alle Mitglieder einen Ausgleich erhalten

## Begründung

Wir unterstützen das Ziel der Förderung unterrepräsentierter Gruppen in Gremien. Die vorgeschlagene Maßnahme halten wir allerdings für falsch. Entschädigungen nur für nicht-männliche Personen sind kontraproduktiv. Dadurch werden rein männliche Gremien für die Verwaltung/Agenturen nur attraktiver weil kostengünstiger. Außerdem sollten alle Gremienmitglieder Entschädigungen enthalten, z.B. auch Mittelbauvertreter, weil alle Gremienmitglieder arbeiten leisten. (Auch Gremienarbeit ist Arbeit.)

Ä7

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Studienreform

**Titel:** Ä7 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

### In Zeile 6:

und die vom fzs bereits mehrfach kritisierten Punkte ~~aufzugreifen~~aufzugreifen[1] [2] [3].  
Nicht nur

### Von Zeile 27 bis 28:

(1) Die Probleme der studentischen Beteiligung sind strukturell bedingt. Die Agenturen können die Gutachtergruppe auf Studentischer Seite besetzen wie sie wollen. Dies führt dazu, dass bei kritischen Verfahren lieber irgendwelche Studierende genommen werden denen jegliche Vorkenntnisse fehlen und in keinster Weise demokratisch legitimiert sind.

Der fzs fordert, dass die studentischen Gutachter für jedes Akkreditierungsverfahren Mitglied im Studentischen Akkreditierungspool sein müssen [1]

~~(1)~~(2) Unabhängig von der gesetzlichen Lage beginnen die Probleme der studentischen

### In Zeile 40:

~~(2)~~(3) Eine studentische Beteiligung ist zwar in der neuen MRVO enthalten, jedoch

**In Zeile 44 einfügen:**

wodurch die Studierenden vor Ort nicht befragt werden können. Auch ist es komplett willkürlich welche Studierende zur Vor-Ort Begehung eingeladen werden. Meist werden Studierende lediglich direkt von Professor\*innen eingeladen. Hier muss es einen transparenten und demokratischen Prozess geben, denn die Studierenden vor Ort sind maßgeblich ausschlaggebend damit sich die Gutachter\*innen ein vollumfassendes Bild für die Begutachtung machen können.

**Nach Zeile 48 einfügen:**

*Der fzs fordert, dass die Studierende demokratisch legitimiert sind, die während der Vor-Ort Begehung Auskunft geben [2].*

*(4) Die aktuelle Besetzung der jeweiligen Gremien und die Aufteilung der Gutachter\*innen spiegelt auch nicht das Hochschulwesen wider. Studierende sind der zentrale Bestandteil des Hochschulwesens. Dementsprechend muss sich dies auch im Akkreditierungswesens darstellen. Im Akkreditierungsrat ist es daher komplett obskur, dass die Studierenden mit zwei Vertreter\*innen genauso viele stellen wie die internationalen Vertreter\*innen und mit Abstand viel weniger als acht Vertreter\*innen der Hochschulen. Dies sieht ähnlich bei der Begutachtung aus. Hier stehen zwei Professor\*innen einem Studierenden gegenüber.*

*Der fzs fordert, dass die Studierenden paritätisch im Akkreditierungsrat und in der Gutachtergruppe vertreten sind [4].*

**In Zeile 54 einfügen:**

wirkt auch die Zusammensetzung äußerst willkürlich [5]. Die Zusammensetzung wird

**In Zeile 122 einfügen:**

entsprechender Lehr- und Lerninhalte zu garantieren [6].

**Von Zeile 159 bis 162:**

*3. für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor\*innen, (nicht-)wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende einen Ausgleich erhalten, da diese überproportional häufig in Gremientätigkeit gedrängt werden, wodurch die Zeit für das Studium bzw. die Forschung fehlt*  
*Zusätzlich fordert der fzs, dass die Anforderungen an die Erfüllung der Bedürfnisse von „Studierenden in besonderen Lebenslagen“ erhöht werden.*

~~Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen Lebenslagen offener zu denken.~~ Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich

**In Zeile 178 einfügen:**

von Gutachter\*innen genannt werden [7].

-----

Fußnoten

[1] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>

(2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Es ist vollkommen unverständlich, warum der Hochschulrektorenkonferenz derartige Monopolstellung zugeschrieben wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die HRK keine Vertretung der Hochschulen oder der Wissenschaft im Allgemeinen, sondern vielmehr ein Akteur in diesem Bereich und Vertretung der Hochschulleitungen ist, müssen wir uns fragen, wie die Legitimität der Gutachter\*innen begründet werden wird.

Des Weiteren möchten wir anregen auch die Frage der Legitimation studentischer Gutachter\*innen zu betrachten und ggf. auf Bundesebene legitimierten Vertretungen zu berücksichtigen.“

[2]

<https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/>

(2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesen

„Akkreditierungsverfahren dürfen die Studienreformprozesse in den Gremien vor Ort nicht ersetzen oder delegitimieren. Vielmehr müssen die demokratischen Hochschulgremien als aktiv gestaltende Akteure und die Beteiligung der Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden. Bereits dort müssen sich Standards für ein gutes Studium durch die unmittelbar betroffenen Student\*innen durchsetzen lassen. Die Mehrzahl der Wissenschaftssubjekte sind die Student\*innen. Sie benötigen direkte Gestaltungsmacht, um den gesetzten Standards in der Gestaltung ihrer Studiengänge Geltung zu verschaffen.“

[3]

<https://www.fzs.de/2018/08/15/demokratische-studienreform-ist-die-beste-qualitaetssicherung-2/>

(2018): Demokratische Studienreform ist die beste Qualitätssicherung

[4] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>

(2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Kritikwürdig ist ebenfalls das auf Grund der weich formulierten Vorgaben die externe und vor allem die studentische Begutachtung minimiert werden könnte. Da jedoch das Potential eines Studiengangs durch Beratung externer Experten\*innen der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen erst bewusst gemacht werden und diese Beratung durch externe studentische Gutachter\*innen im Akkreditierungsprozess

ein Gewinn für die Qualität der Studiengänge ist, muss eine höhere Beteiligung von studentischen Gutachter\*innen an allen Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung garantiert werden.“

Und

„Wir halten die Beteiligung von Studierenden an den Gutachter\*innengruppen für äußerst relevant. Im Falle der Systemakkreditierung ist eine zahlenmäßig stärkere Beteiligung von Studierenden angemessen. Zum einen kann so zumindest versucht werden mehrere Fachkulturen in die studentische Bewertung eines Qualitätssicherungssystems einfließen zu lassen, zum anderen scheint uns der Einbezug nur einer einzigen studentischen Perspektive an dieser Stelle für ebenso unangemessen, wie die Beteiligung einer einzigen Lehrperspektive.“

[5] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/> (2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Die Erfahrung mit Bundeslakkreditierungen hat gezeigt, dass bei Verfahren mit bis zu zehn Studiengängen das Fächerspektrum zu breit für eine angemessen fachliche Beurteilung ist.“

[6]

<https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/> (2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesens

„Da politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen und Rahmenbedingungen einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen sind, können auch Studienprogramme nicht statisch sein, son-dern müssen zwangsläufig ebenfalls einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Lehrende und Lernende vor Ort müssen daher über Lerninhalte und -ziele ständig im Dialog bleiben. Neben den fachinter-nen Gegebenheiten ist auch die Eingebundenheit des Faches in den Fachbereich, die Hochschule und den gesellschaftlichen Rahmen angemessen zu berücksichtigen.“

[7]

<https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/>

(2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesens

„Ebenso müssen alle Gutachter\*innen für ihre Tätigkeit ausreichend fachlich qualifiziert sein. (...) Die Akkreditierung muss auf einheitlichen Standards beruhen, die den Student\*innen eine gute Betreuung, soziale und geographische Mobilität, Vereinbarkeit mit der individuellen Lebensgestaltung und gesellschaftlichem Engagement sowie einen inhaltlich plausiblen und transparenten Studienaufbau garantieren. (...) Der fzs fordert des Weiteren, dass jedes Mitglied einer Gutachter\*innengruppe zuvor ausreichend geschult werden soll, und empfiehlt daher regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Schulungen sollen in gemeinsamen Kursen stattfinden, um so auch die Hürden zwischen Student\*innen, professoralen und weiteren Akteur\*innen zu minimieren.“

Ä8

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Jan Paulus (nes Gutenberg-Universität Mainz)

**Titel:** Ä8 zu I-A3: Positionspapier zur  
Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

## Antragstext

**Von Zeile 161 bis 162:**

~~Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen Lebenslagen offener zu denken.~~ Zusätzlich fordert der fzs, dass die Anforderungen an die Erfüllung der Bedürfnisse von „Studierenden in besonderen Lebenslagen“ erhöht werden  
Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich

Ä2

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Verfasste Studierendenschaft Tübingen

**Titel:** Ä2 zu I-A4: Bildungsticket

## Antragstext

### In Zeile 30 einfügen:

Solidarmodell), die Einbeziehung des Fernverkehrs, die anhaltende Privatisierung des öffentlichen Verkehrs oder die Blockade sogenannter

## Begründung

Seit der Überführung der Deutschen Bahn in eine private wirtschaftliche Rechtsform und der teilweisen Öffnung, insbesondere des Schienenverkehrs, für private Unternehmen, übernehmen immer mehr Private Anteile am öffentlichen Verkehr. Dieser sollte aber nicht einer derartigen Kommodifizierung unterliegen sondern viel mehr als grundlegende Infrastruktur angesehen werden. Die Gewinnorientierung privater Unternehmen, aber auch der DB, macht es zudem schwieriger, sozialverträgliche Ticketkonditionen auszuhandeln.



Ä3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA der Universität Mainz

**Titel:** Ä3 zu I-A4: Bildungsticket

## Antragstext

### Von Zeile 2 bis 5:

Tarifzonen, die ~~Atomisierung einzelner Studierendenschaften~~ Zerteilung der bundesweiten Studierendenschaft in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von Ticketverhandlungen ~~Machthierarchien~~ ausnutzen, um Studierendenschaften ungerechtfertigte Preise für ein sogenanntes Semesterticket abzuverlangen. Zu diesem Verhalten werden Verkehrsbetriebe durch fehlende Finanzierung durch die Politik gezwungen. Die

### Von Zeile 8 bis 9 löschen:

~~Die Studierenden sind die am besten organisierte Interessengruppe, was Mobilität angeht.~~ Mit den in den 90iger Jahren umgesetzten ersten Semestertickets wurden

## Begründung

Das Wort "Atomisierung" wird durch ein gebräuchlicheres Wort ersetzt.  
Das Wort "Machthierarchien" wird gestrichen, da es an dieser Stelle unpassend ist.  
Der im ersten Absatz eingefügten Satz dient der Kenntlichmachung, dass es sich bei der Problematik von teuren Semestertickets vor allem um ein politisches Problem handeln: Es ist an der Politik, den ÖPNV nicht als gewinnorientierte Unternehmen auszugestalten und sie so in marktwirtschaftliche Muster zu zwingen.

Im zweiten Absatz wird der erste Satz gestrichen, da er dem Inhalt des ersten Absatzes widerspricht.

Ä4

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuV Uni Würzburg

**Titel:** Ä4 zu I-A4: Bildungsticket

## Antragstext

**Von Zeile 1 bis 4:**

~~Viel zu oft zeigt sich, dass Verkehrsunternehmen durch undurchsichtige Tarifzonen, die Atomisierung einzelner Studierendenschaften in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von Ticketverhandlungen Machthierarchien ausnutzen, um Studierendenschaften~~ Viel zu oft passiert es, dass Verkehrsunternehmen verschiedene Vorteile - wie etwa undurchsichtige Tarifzonen, die Zerteilung der bundesweiten Studierendenschaft in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und die Dauer von Ticketverhandlungen - ausnutzen, um Studierendenschaften

## Begründung

leichter verständliche Formulierung

Ä5

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuV Uni Würzburg

**Titel:** Ä5 zu I-A4: Bildungsticket

**Antragstext**

**In Zeile 6:**

~~Studierenden~~ Studierendenvertretungen sind dabei leider viel zu oft die Leidtragenden, da sie letzten

RÄ1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa der Uni Heidelberg

**Titel:** RÄ1 zu I-A5: Quo vadis Europäische  
Universität?

---

## Antragstext

### In Zeile 63:

Um diese Mobilitätsquoten erreichen zu können ~~müssen~~, muss nach 2023 deswegen ~~die~~das

### In Zeile 68:

Förderungen bekommen und ~~es~~-so ~~zu regionalen~~regionale Asymmetrien ~~kommen~~  
~~kann~~entstehen. Ein

### Von Zeile 77 bis 78:

Exzellenz weit verbreitet ist. Aus unserer Tradition ~~als fzs~~-setzen wir als fzs uns nicht für  
Exzellenzförderung, sondern für eine breite Beteiligung verschiedenster

### Von Zeile 83 bis 84 einfügen:

garantieren. Mit Blick auf die Liste der deutschen Hochschulen, die an EUA beteiligt sind, fällt aber auch auf, dass fast nur die sogenannten "großen,

### **In Zeile 100 einfügen:**

Um das zu gewährleisten, begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances, die

### **Von Zeile 104 bis 105:**

dass Studierende immer bei QMS-Prozessen beteiligt sind. Wünschenswert wäre es auch, die Gelegenheit zu nutzen, um Nachhaltigkeit und den Kampf gegen den

### **In Zeile 126 einfügen:**

unterstützen, innerhalb der EUA Standards zu setzen, legitime, funktionsfähige

### **Von Zeile 129 bis 133:**

Gesamtprojekt **aber auch zudem** kritisch begleiten und sich in Deutschland aber auch als Teil von ESU für eine progressive Ausgestaltung der EUA, im Sinne **dieses Dokuments dieser Positionierung** einsetzen. Nach der rapiden Umsetzung des Projekts der Alliances, bleibt zu hoffen und einzufordern, dass die European University Alliances und die beteiligten **Entscheidungsträgern Entscheidungsträger\*innen** auf allen Ebenen den selbst-artikulierten

### **In Zeile 136 einfügen:**

Packen wir es an, neue Hochschulen zu erschaffen!

### **Begründung**

Das *volumen* oder die *volumina*. *Volumen* wird im klassischen Latein vor allem für Buchrollen verwendet (*volvere* - wälzen, rollen), hat sich aber im Deutschen mit einer weiteren Bedeutung (Höhe, Größe, Umfang) durchgesetzt. Auch Revolution hängt damit etymologisch zusammen. Wenn diese Hochschulverbände doch eine Revolution des europäischen Hochschulraumes darstellten! Oder eine Evolution? Es bleibt spannend.

Ä2

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä2 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

## Antragstext

### Von Zeile 77 bis 78:

Exzellenz weit verbreitet ist. Aus unserer ~~Tradition~~ Überzeugung als ~~fzs~~ studentischer Verband, der für Bildung für alle in gleicher Qualität einsteht, setzen wir uns ~~nicht für~~ gegen Exzellenzförderung ~~sondern für~~ und für eine breite Beteiligung verschiedenster

## Begründung

Der fzs sollte sich nicht aus *Tradition* sondern aus *politischer Überzeugung* gegen Exzellenzförderung einsetzen. Wir gedenken in unserem politischen Handeln hier nicht Altvorderen, die wir überlebt haben, und erledigen das Unerledigte, sondern wir handeln als studentischer Dachverband aus politischer Überzeugung. Historisches Bewusstsein ist ohne Zweifel ein wichtiger Motor für politisches Handeln, aber an dieser Stelle auf die Geschichte des Vereins als Motivation zu verweisen, wird dem Gegenstand nicht gerecht.

Ä3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Uni Frankfurt

**Titel:** Ä3 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

**Antragstext**

**In Zeile 136 löschen:**

~~Packen wir es an neue Hochschulen zu erschaffen!~~

## **Begründung**

Der AStA der Uni Frankfurt beantragt die Streichung dieses letzten Satzes aus zwei Gründen:

1. Es ist anzuzweifeln, dass EUA der Ort für die Schaffung einer neuen Form von Hochschule ist, die den bildungspolitischen Zielen und inhaltlichen Überforderungen des fzs gerecht wird.
2. Überforderungen des fzs gerechtfertigt, wirkt für einen Antrag, der so realpolitisch ist - was nicht notwendigerweise schlecht ist - fehl am Platz. Er lässt den Antrag mit einer stilistischen Note enden, die sich nicht in den Rest des Antrages fügt.



Ä4

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuRa der Uni Heidelberg

Titel: Ä4 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

## Antragstext

### Von Zeile 1 bis 27 löschen:

~~Der französische Präsident Emmanuel Macron forderte in seiner Sorbonne Rede im September 2017 die Einrichtung von Europäischen Universitäten bis zum Jahr 2024. Schon im Dezember 2017 wurde diese Forderung vom Europäischen Rat aufgegriffen und beschlossen. Im Rahmen der Erasmus+ Programme 2019 und 2020 wurden zwei Ausschreibungsrunden "Europäische Hochschule" durchgeführt. In der ersten, deren Bewerbungsschluss am 28. Februar 2019 lag, wurden 17 Universitätsnetzwerke ausgewählt. Die Frist für die zweite Pilotausschreibung endete am 26. Februar 2020. Während über die Ergebnisse der zweiten Pilotausschreibung noch nichts gesagt werden kann, sind in 15 von 17, der in der ersten Runde ausgewählten, *European University Alliances* (EUA) deutsche Hochschulen beteiligt. Diese sind die FU Berlin, Hertie School, Uni Bremen, TU Darmstadt, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Uni Freiburg, TU Hamburg, Uni Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie, CAU Kiel, Uni Leipzig, Uni Mainz, LMU München, Uni Potsdam und Uni Tübingen. Insgesamt sind europaweit 114 Hochschulen [1] an den 17 EUA beteiligt. Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen. Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54 Bewerbungen.~~

~~Finanziert werden die EUAs aus dem Erasmus+ Budget. Das Fördervolumen für die Pilotausschreibungen liegt bei insgesamt 85 Mio. € bzw. 5 Mio. € pro ausgewähltem Netzwerk bis 2023. Diese Gelder werden von den Netzwerken fast ausschließlich für die Deckung der Reisekosten ihrer Mitglieder zur Vernetzung untereinander genutzt. Zusätzlich hat der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) entschieden die Netzwerke mit deutscher Beteiligung im Rahmen eines nationalen Begleitprogramms mit~~

~~insgesamt 28 Mio. € aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu fördern. Auch Frankreich, das mit 16 Hochschulen an den Netzwerken beteiligt ist, stellt mit einem nationalen Begleitprogramm zusätzliche finanzielle Mittel bereit.~~

### **Begründung**

Gehört in die Begründung.

Ä5

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Franziska C. (AStA der TU Darmstadt)

**Titel:** Ä5 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

## Antragstext

### Von Zeile 15 bis 16 löschen:

Tübingen. Insgesamt sind europaweit 114 Hochschulen [1] an den 17 EUA beteiligt. ~~Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen.~~

### In Zeile 46:

nicht bspw. von den ~~Rektoraten~~ Präsidien delegiert werden. Weiterhin müssen die *Student*

### Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

EUA entsenden können. Die EUAs müssen dabei auch den Studierenden, die in den Gremien, Arbeitsgruppen oder anderen Strukturen mitwirken, Möglichkeiten bieten sich untereinander zu vernetzen. Perspektivisch müssen 25% der Sitze aller Entscheidungsgremien jeder EUA mit Studierenden besetzt werden. Hier ist es auch wichtig, dass die Studierenden aller Hochschulen gleichberechtigt beteiligt werden. Nur so kann die Perspektive aller Studierenden tatsächlich eingebracht werden.

### In Zeile 71 einfügen:

EUAs auszuschütten und sie nicht nur nach nationaler Partizipation zu verteilen.

Studentische Mobilität ohne eine Umsetzung der Lissabon Konvention ist nicht möglich. Die EUAs werden daher aufgefordert auch abseits ihrer Programme die Lissabon Konvention umzusetzen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss möglichst barrierefrei, mit möglichst wenig Bürokratie und schnell vorstatten gehen. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass die Verfahren an allen Hochschulen zueinander kompatibel sind. Diese Verfahren müssen aber auch allen Studierenden im gleichen Maße zur Verfügung stehen. Die Lissabon Konvention muss umgesetzt werden.

#### **Von Zeile 83 bis 90 löschen:**

~~garantieren. Mit Blick auf die Liste der deutschen Hochschulen die an EUA beteiligt sind fällt aber auch auf, dass fast nur die sogenannten "großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten" sowie die Technischen Universitäten beteiligt sind; einzige Ausnahmen sind bisher die Hochschule für Bildende Künste Dresden und die private Hertie School. Um Diversität bezüglich der Hochschultypen stärker zu forcieren, müssen insbesondere mehr Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie kleinere Universitäten eingebunden werden.~~

#### **Nach Zeile 98 einfügen:**

Wir fordern, dass alle Konzepte und Möglichkeiten, die im Rahmen der EUA's entwickelt werden, allen europäischen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Zusammenhang mit didaktischen Konzepten müssen von diesen alle profitieren können. Digitale Infrastruktur, die im Rahmen der EUA entwickelt wird, muss zentrale europäische Anforderungen erfüllen. Es darf keine Zergliederung dieser elektronischen System beispielsweise auf einzelne Hochschulen, EUA oder europäische Gebietskörperschaften geben. Stattdessen fordern wir, dass einerseits gemeinsame Standards entwickelt werden, die für EUA-interne digitale Infrastruktur gelten und dass andererseits eine gemeinsame Plattform entwickelt wird, auf der die von den EUA entwickelten Konzepte und digitalen Lernformate nach dem Open-Source Prinzip bereitgestellt werden.

#### **Von Zeile 99 bis 101:**

Für das Qualitätsmanagement im Rahmen der EUAs ist das EUniQ Projekt ins Leben gerufen wurden. In diesem sind insgesamt 17 Organisationen involviert. Darunter Qualitätssicherungsagenturen, Hochschulministerien und europäische Stakeholder Organisationen wie auch die European Student Union. Das Ziel ist es ein Framework für

die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität der EUAs zu entwickeln und zu testen. Dies soll im Rahmen von vier Pilot Evaluierungen geschehen. An dreien dieser Pilot-Verfahren sind deutsche Hochschulen beteiligt. Perspektivisch wird über EUniQ ein gemeinsames Framework entwickelt werden. Wir begrüßen den Vorstoß, ein gemeinsames Framework für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) zu entwickeln. Dieses Framework wird voraussichtlich auf den European Standards und Guidelines (ESG) aufbauen. Es sollte am Ende auch an als Weiterentwicklung der ESG genutzt werden und an allen Hochschulen angewandt werden. Der fzs fordert, dass die studentischen Belange in diesem neuen Framework noch stärker aufgenommen werden.  
~~Um das zu gewährleisten begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) anzugleichen.~~ Dabei muss aber sichergestellt

**In Zeile 111 einfügen:**

höchsten Standards angeglichen werden. Es ist auch dringend notwendig die Zergliederung der Systeme zu vermeiden. Um die Mobilität der Studierenden sicherzustellen, sollten die Systeme eine gewisse Ähnlichkeit besitzen.

Ä1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** Ä1 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

**Redaktionelle Änderung**  
Grammatik und Ausdruck

**Antragstext**

**Von Zeile 21 bis 22:**

auch während großer Anforderungen in der Hochschule sich keinen Stress bezüglich des eigenen Wohnraums machen zu machen müssen, da dieser beispielsweise nicht von

**Begründung**  
Grammatik und Ausdruck

Ä2

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** Ä2 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## Antragstext

### Von Zeile 23 bis 25:

Vermieter\*innen gekündigt werden kann. ~~Es wird an dieser Stelle explizit aufgeführt, da es ein Projekt aus Lüneburg ist und dieser Antrag auch aus Lüneburg kommt.~~ Das genannte Projekt ist zwar nur ein Beispiel. Es steht jedoch auch stellvertretend für alle anderen

## Begründung

Von wem der Antrag gestellt wurde, ist für den möglichen Beschluss dann ja nicht mehr von Bedeutung.

Ä3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** Ä3 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## **Antragstext**

### **In Zeile 1 einfügen:**

Der fzs solidarisiert sich mit allen bundesweiten, emanzipatorischen Wohnprojekten, die durch ihr

### **Begründung**

Abgrenzung zu bspw. dem Haus der identitären Bewegung



Ä4

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** Ä4 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## Antragstext

### Von Zeile 6 bis 8:

Wohnraumsituation zumindest punktuell zu verbessern. ~~Es ist keine Allgemeinlösung für die Wohnraumproblematik. Selbstverwalteter Wohnraum ermöglicht es jedoch~~ Selbstverwalteter Wohnraum ermöglicht es, dass der Wohnraum den Bedürfnissen der Bewohner\*innen

### Begründung

Das ist nicht der Anspruch der Wohnprojekte, obwohl sie natürlich punktuell den Wohnungsmarkt entspannen.

Ä5

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** **Ä5 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten**

---

**Antragstext**

**In Zeile 9 einfügen:**

angepasst werden kann. Zusätzlich haben viele Wohnprojekte den Anspruch Kultur und Soziales zu fördern sowie Netzwerke zu bilden und auszubauen.

Ä6

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: **Ä6 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten**

---

## Antragstext

Von Zeile 16 bis 17:

statt sie kaputt zu machen. ~~Deshalb~~ Um dieser politischen Irrationalität etwas entgegenzusetzen, solidarisiert sich der fzs ~~auch~~ mit dem Wohnprojekt ~~Unfug~~ "Unfug". aber auch mit allen weiteren emanzipatorischen Wohnprojekten, deren Arbeit durch die öffentliche erschwert wird.

Ä7

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Ä7 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## Antragstext

Von Zeile 27 bis 29:

bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten ein inhärentes Eigeninteresse daran haben Menschen dabei zu unterstützen selbstverwalteten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, anstatt innovative Lösungsansätze aktiv zu verhindern.

Ä8

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Studierendenvertretung Uni Würzburg

**Titel:** Ä8 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## Antragstext

### Von Zeile 27 bis 29:

bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten aus Eigeninteresse ermöglichen, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt dies zu verhindern.

## Begründung

Ausdruck

Ä9

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Uni Lüneburg

**Titel:** Ä9 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

## Antragstext

### Von Zeile 27 bis 29:

bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten ein Eigeninteresse daran haben Menschen dabei zu unterstützen selbstverwalteten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, anstatt innovative Lösungsansätze aktiv zu verhindern.

## Begründung

ÄA von der Antragssteller-Organisation: Beide Änderungsanträge (ÄA 7 & 8) haben uns gefallen. Die Prägnanz des 8. ÄA und die Formulierungen des 7. Deshalb habe ich hier eine Kombination vorgeschlagen

Ä1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuV Uni Würzburg

**Titel:** **Ä1 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

---

## Antragstext

### Von Zeile 19 bis 22:

- Entlohnung aller Beteiligten, wie bspw. den Bauarbeiter\*innen umzusetzen.
- ~~An jeder Hochschule sind Mensen oder Cafeterien einzurichten, die ausschließlich ein vegan, saisonal, regionales Bio-Angebot, zu studentisch abnehmbaren Preisen anbieten.~~
- In allen Mensen und Cafeterien an allen Hochschulen soll immer mindestens ein veganes, saisonales, regionales Bio-Gericht angeboten werden.

## Begründung

Die im Originalantrag geforderte Struktur macht für Universitäten mit mehr als einem Standort keinen Sinn, da räumlicher Abstand die Studierenden davon abhalten könnte, die nachhaltige Essensalternative zu wählen. Stattdessen sollte es immer und überall die Möglichkeit dazu geben.

Ä3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Marcus Lamprecht (Ausschuss HoFi)

**Titel:** **Ä3 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

---

**Redaktionelle Änderung**  
Richtiger Name des AK :)

**Antragstext**

**In Zeile 8 einfügen:**

die fzs im eigenen Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie stetig weiter aus. Die



Ä4

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Campusgrün Bundesvorstand, Dachverband grün und grün-alternativer Hochschulgruppen

**Titel:** **Ä4 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

---

## Antragstext

Die Mitgliederversammlung des *freien Zusammenschluss von student\*innenschaften e.V. (fzs)* fordert die sofortige milliardenschwere, systematische, finanzielle Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten für Hochschulen, Student\*innenwerken und Student\*innenschaften beispielsweise in Form eines Hochschulnachhaltigkeitspaktes des Bundes und oder der Länder, dessen Ausstattungshöhe dynamisiert sein soll. Die notwendigen Anstrengungen sollen stetig über Anträge zu den nächsten Mitgliederversammlungen des fzs durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie des fzs evaluiert und erweitert werden. Unter solche Anstrengungen fallen aktuell folgende beispielhafte Maßnahmen:

- die energetische Modernisierung von Hochschulgebäuden, Einrichtungen und Wohnheimen der Student\*innenwerke und Einrichtungen der Student\*innenschaften nach den höchsten EnEV-Anforderungswerten;
- die alleinige Umsetzung von Neubauvorhaben, die klimaneutral betrieben werden können.
- die Einrichtung, Anschubfinanzierung und ggf. Subventionierung von Mensen, Cafeterien oder Imbissen, die ein, teils ausschließlich, abwechslungsreiches, tägliches Angebot an veganen, saisonalen und regionalen Speisen und Getränken aus biologischer Landwirtschaft zu Preisen anbieten, die sich mit einem studentischen Budget vereinbaren lassen;

- die Förderung digitaler Kommunikation und Veranstaltungsformate auf der Basis freier Software mit dem Ziel der Reduktion des CO<sub>2,eq.</sub>-Abdrucks insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Konferenzbetriebes und der Hochschulpartnerinnenschaften und
- Maßnahmen zur umfassenden Ökobilanzierung des Hochschulwesens nach Maßgabe des hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex' und zur Veröffentlichung der Ergebnisse.

Desweiteren fordert der fzs von Hochschulen und Student\*innenwerken:

- die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die proaktive Reduktion von Treibhausgasemissionen und Umweltkosten auf Null bis 2030;
- die Einrichtung von paritätisch besetzten, bei den akademischen Senaten angesiedelten Nachhaltigkeitskommissionen bzw. -ausschüssen an Hochschulen;
- die Einrichtung eines Fachausschusses Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk (DSW) und
- die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter Konzept mit studentischen Mitarbeiter\*innen.

Weiterhin erinnert der fzs daran, dass Nachhaltigkeit keine rein ökologische Frage ist, sondern beispielsweise auch soziale Fragen betrifft. Daher ist es für den fzs selbstverständlich, dass alle Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der oben genannten Punkte eingegangen werden, tarifgebunden und nur in Ausnahmefällen zu befristen sind.

### **Begründung**

Hoffentlich verständlicher lesbar, u.a. im Punkt der Energieeinsparverordnung-Werte (EnEV), hier wurde bei Neubauten ausbuchstabiert, dass der "grüne" Bereich "klimaneutraler Betrieb" bedeuten muss.

Darüber hinaus wurde die Forderung nach veganen Mensen an allen Hochschulen (HS) in Rücksprache mit kleineren HS aufgeweicht um den örtlichen Gegebenheiten und einer graduellen Transformation, sowie dem Änderungsantrag aus Würzburg gerecht zu werden.

Schließlich wurde eine Null-Emissionen-Zielmarke (2030) eingebracht, da die HS innerhalb der Landesverwaltungen mit den massivsten ökologischen Fußabdruck aufweisen, noch enorme Einsparungslücken aufweisen und global betrachtet die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gesenkt werden müssten um die 1,5 °C-Marke nicht bereits 2040 zu reißen.

Ä1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä1 zu I-A11: Never again. Right now.

## Antragstext

Von Zeile 14 bis 23 löschen:

~~Dies alles geschieht, weil die von Han-Chinesen regierte Führung in Peking ihr Prestigeprojekt der neuen Seidenstraße "Belt and Road Initiative" mit aller Gewalt durchsetzen möchte. Einer der Handelswege, die den Osten Chinas mit der Welt verbinden sollen, führt durch Xinjiang, das Gebirge Karakorum in Pakistan, bis zur Hafenstadt Gwadar. Mit der Finanzierung des Straßenneubaus will sich die VR China den Zugang zum Arabischen Meer sichern. Dem stehen die Interessen der muslimischen Uigur\*innen entgegen, die weiterhin die Autonomie über ihr Gebiet behalten möchten. Um den Einfluss der Volksgruppe zu schwächen, siedelt die kommunistische Regierung seit dem Ende der Sowjetunion immer mehr Han-Chinesen in der Region an.~~

## Begründung

Dieser Absatz ist für die Begründung unserer Forderung nicht notwendig.

Außerdem stellt er Behauptungen auf, ohne sie zu belegen.

Welche Beweggründe die chinesische Regierung hat, ist selbst in der Forschung nicht eindeutig geklärt.

Ä2

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Studierendenvertretung Uni Würzburg

**Titel:** Ä2 zu I-A11: Never again. Right now.

## Antragstext

**Von Zeile 24 bis 27:**

~~Der~~Dem chinesischen ~~staatlichen-Maschinerie~~Staat wird durch international agierende Unternehmen wie zum Beispiel Huawei bei der Internierung der Uigur\*innen geholfen. ~~Dabei~~Durch den Handel mit diesen Unternehmen wird die chinesische Regierung somit passiv aus aller Welt dabei unterstützt, ~~während~~ den Uigur\*innen ihre Menschenrechte ~~entzogen werden~~zu entziehen und kulturellern Genozid an ihnen ~~betrieben wird~~zu begehen.

## Begründung

Die passive Unterstützung durch Unternehmen wird klarer ausgeführt.

Ä1

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** **Ä1 zu I-A12: Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

---

## Antragstext

### Von Zeile 5 bis 6:

zur Fort- und Weiterbildung. Dazu zählen bspw. Massive Open Online Courses (MOOC's), die ebenfalls in Hochschulen eingesetzt werden. Um die Vergabe und

### In Zeile 9:

die Notwendigkeit ~~uns~~sich zu diesen Angeboten zu positionieren.

### Von Zeile 12 bis 15:

Hochschulbildung ~~eingesetzt werden~~dienen. Bei zielgerichteter und maßvoller Implementierung hat Digitalisierung das Potenzial, die Qualität von Bildung zu verbessern, ~~aber~~ bei falscher Umsetzung kann sie ~~ebenso die Qualität verschlechtern~~jedoch auch zu Qualitätsminderung führen. Deshalb muss die Art und Weise wie bspw. MOOC's eingesetzt

Ä4

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** **Ä4 zu I-A12: Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

---

## Antragstext

### Von Zeile 94 bis 96:

gesetzt werden können. Anstatt um die Aneignung von Wissen, kann es schnell nur noch um die Anhäufung bunter Symbole gehen. Aus Lernenden werden damit schnell ~~Pokémon-Trainer\*innen~~ Spieler\*innen.

## Begründung

Es ist ein offizieller Antrag. Man sollte hier vielleicht nicht im Antragstext von Pokémon-Trainer\*innen sprechen.

Ä5

# **Inhaltlicher Antrag**

**Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Studierendenvertretung Uni Würzburg

**Titel:** **Ä5 zu I-A12: Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

---

## **Antragstext**

### **In Zeile 41 löschen:**

Unserer Ansicht nach dürfen MOOCs nicht als Ersatz ~~für die Nichtverfügbarkeit~~

### **Begründung**

MOOCs sollen nicht als Ersatz für Face-to-Face-Learning genutzt werden.  
Ersatz für nicht existierende Dinge ist nicht möglich.

Ä6

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Marcus Lamprecht (Ausschuss HoFi)

**Titel:** **Ä6 zu I-A12: Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

---

## Antragstext

### In Zeile 23:

~~Informal Learning~~ nichtformales Lernen, also außerhalb der Hochschule erlangtes Wissen, anerkannt

### In Zeile 121:

credentials und andere Formen des ~~Informal Learnings~~ nichtformalen Lernens an der Hochschule

### In Zeile 136:

- werden. Des Weiteren muss eine Anerkennung von ~~Informal Learning~~ nichtformalem Lernen gesichert

## Begründung

"Informal learning" verleitet dazu, es als "informelles Lernen" zu verstehen, das sich konzeptionell vom hier vorgeschlagenen nonformalen Lernen unterscheidet. Auch



informelles Lernen ist sinnvoll, aber weniger Gegenstand des Antrages (das zeigt vor allem die zweite Erwähnung) und mit Blick auf die Forderung eine Anerkennung sicherzustellen, die deutlich nachvollziehbarere Position. Dazu:

<https://www.dqr.de/content/2325.php>

Ä1

# Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: **Ä1 zu Str-A1: Einrichtung eines AS-internen  
Mailverteilers**

---

In Zeile 8:

2. des AS eine Mail zu versenden, sofern der Inhalt vom AS  
**beschlossen** **abgesprochen** und **schriftlich festgehalten** wurde.

## Begründung

Bspw. auf Telefonkonferenzen des AS dürfen keine Beschlüsse gefasst werden. Es sollte auch die Möglichkeit geben, außerhalb von Sitzungen Mails im Namen des AS über diese Adresse zu verschicken.

Ä2

# Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä2 zu Str-A1: Einrichtung eines AS-internen  
Mailverteilers

In Zeile 11:

3. In ~~spezifischen Situationen~~ bestimmten Situationen, die insbesondere Personal-Angelegenheiten und vertrauliche AS-Interna betreffen, kann der AS diesen Verteiler nutzen, um intern

## Begründung

Was diese "spezifischen Situationen" sind, sollte bereits im Antragstext konkretisiert werden.

Ä3

# Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: StuRa der Uni Heidelberg

Titel: **Ä3 zu Str-A1: Einrichtung eines AS-internen  
Mailverteilers**

---

In Zeile 23:

1. Der\*die Absender\*in **muss** sowie **ggf. alle weiteren von der Mail Betroffenen müssen** der Weiterleitung an die

Ä4

# Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa der Uni Heidelberg

**Titel:** Ä4 zu Str-A1: Einrichtung eines AS-internen  
Mailverteilers

Nach Zeile 35 einfügen:

1. Der Vorstand klärt den AS bei seiner konstituierenden Sitzung über Datenschutzbestimmungen auf.

Ä1

# Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Universität Lüneburg

**Titel:** Ä1 zu Str-A2: wechange als neue Plattform für online Zusammenarbeit

Der Vorstand wird mit der Organisation einer möglichen Plattform zur verbandsinternen digitalen Zusammenarbeit (z. B. wechange) beauftragt. In Absprache mit dem Vorstand kann diese Plattform verbandsexternen, studentischen Strukturen ggf. bei finanzieller Beteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung einer Plattform sowie ggf. die finanzielle Beteiligung verbandsexterner, studentischer Strukturen ist im Ausschuss Finanzen und im AS zu thematisieren. Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung einer Plattform trifft der AS oder die nächste Mitgliederversammlung.

## **Begründung**

Eine digitale Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht unerlässlich, weswegen wir den Antrag in seinen Grundzügen unterstützen. Jedoch sehen wir die grundlegende Frage der Finanzierung als ungeklärt an. Diese offene Frage sollte zunächst abschließend geklärt werden, bevor eine derartige Plattform eingeführt wird. Der AS sowie der Ausschuss Finanzen sollen die finanziellen Fragen diskutieren und eine Entscheidungsvorlage erarbeiten. Diese soll dem AS oder der nächsten MV vorgelegt werden.

Ä1

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** Ä1 zu SÄ-A10: Regelungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung in die Satzung

## geänderte Fassung

### In Zeile 22 einfügen:

Passe die Zählung der folgenden Paragraphen der Satzung entsprechend an.

#### Ändere in der Satzung:

- In § 6 Abs. 3 wird "sofern nicht nach § 41 (4) Beiträge erlassen" zu "sofern nicht nach § 42 (4) Beiträge erlassen" geändert.
- In § 7 Abs. 1 wird "§ 41 Abs. 2 bleibt unberührt." zu "§ 42 Abs. 2 bleibt unberührt."
- In § 17 Abs. 3 wird "Im Falle des §22 Abs. 10 Satz 3 tritt" zu "Im Falle des § 23 Abs. 10 Satz 3 tritt" geändert.
- In § 27 wird "§ 15 Abs. 2 (f) und § 21 Abs. 1 (e) bleiben unberührt." zu "§ 16 Abs. 2 (f) und § 22 Abs. 1 (e) bleiben unberührt." geändert.
- In § 29 Abs. 8 wird "§ 29 Abs. 2 für die Gesamtheit" zu "Abs. 2 für die Gesamtheit" geändert.
- In § 44 Abs. 1 wird "die harte Quotierung gem. § 29 Abs. 2 sicherzustellen." zu "die harte Quotierung gem. § 30 Abs. 2 sicherzustellen." geändert.
- In § 47 Abs. 1 wird "nach § 14 Abs. 2" zu "nach § 15 Abs. 2" geändert.
- In § 50 Abs. 2 wird "§ 52 Abs. 2 gilt entsprechend." zu "§ 53 Abs. 2 gilt entsprechend." geändert.

#### Ändere in der Finanzordnung:

- In § 3 Abs. 3 wird "nach § 46 Abs. 1 der Satzung" zu "nach § 47 Abs. 1 der Satzung" geändert.

Änderung in der Geschäftsordnung:

- In § 11 Abs. 1 wird "§ 14 Absätze 4 und 5 der Satzung" zu "§ 15 Absätze 4 und 5 der Satzung" geändert.

- In § 11 Abs. 2 wird "nach § 14 Abs. 4 der Satzung" zu "nach § 15 Abs. 4 der Satzung" geändert.

**Begründung**

Wenn ein neuer Paragraph in die Satzung eingeführt wird, sollten natürlich auch alle Verweise in der Satzung und den Ordnungen angepasst werden. In § 29 der Satzung wird der Verweis auf den Paragraphen entfernt, weil sich der Verweis auf einen Absatz des selben Paragraphen bezieht.



Ä2

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Universität Lüneburg

**Titel:** Ä2 zu SÄ-A1: Anpassung der Stimmenverteilung

## geänderte Fassung

In der Mitgliederversammlung haben Mitglieder von Hochschulen mit

- a) bis zu einschließlich 7.000 Student\*innen jeweils eine,
- b) mehr als 7.000 und bis einschließlich 14.000 Student\*innen jeweils zwei,
- c) mehr als 14.000 und bis einschließlich 21.000 Student\*innen jeweils drei,
- d) mehr als 21.000 und bis einschließlich 28.000 Student\*innen jeweils vier,
- e) mehr als 28.000 und bis einschließlich 35.000 Student\*innen jeweils fünf,
- f) mehr als 35.000 und bis einschließlich 42.000 Student\*innen jeweils sechs,
- e) mehr als 42.000 Student\*innen jeweils sieben Stimmen.

Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Stimmenberechnung liegen die Zahlen der zu Beginn des Haushaltsjahres des Vereins eingeschriebenen Student\*innen der betreffenden Student\*innenschaft zugrunde. Die Stimmen können nur durch legitimierte Mitglieder der betreffenden Student\*innenschaft geführt werden. Die Stimmen müssen von jeder Student\*innenschaft einheitlich abgegeben werden. Eine natürliche Person reicht zur Stimmenführung aus.

## Begründung

Wir erkennen, dass große Studierendenschaften sich durch die sehr großen Sprünge der aktuellen Satzung benachteiligt fühlen. Die vorgeschlagene Regelung wird jedoch der Sitzungsleitung sowie der Vorbereitung sehr viel bürokratischen Aufwand bringen. Dennoch möchten wir dem Interesse von großen Studierendenschaften gerechter werden und die großen Sprünge anpassen.

P.S.: Zukünftig würden wir anstatt vier farbige Stimmkarten nunmehr sieben farbige

Stimmkarten nutzen müssen.

Ä1

# Satzungsändernder Antrag

---

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** Ä1 zu SÄ-A2: Vorschlag der MV Sitzungsleitung

**geänderte Fassung**

**Nach Zeile 0 einfügen:**

Ändere den Ort der Änderung von "§ 6 Absatz 2 neu Geschäftsordnung" zu "§ 13 Absatz 2 hinter Satz 3 Satzung".

## **Begründung**

In der Geschäftsordnung wird in § 6 die Sitzungsleitung generell geregelt. Also für alle Gremien des Vereins. Die Satzung enthält dagegen bereits einen Paragraphen, der sich speziell mit der Wahl der Sitzungsleitung der Mitgliederversammlung beschäftigt (§ 13). Es würde der Logik von Satzung und Geschäftsordnung daher entsprechen die beabsichtigte Änderung in der Satzung vorzunehmen.

Ä2

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

**Titel:** Ä2 zu SÄ-A2: Vorschlag der MV Sitzungsleitung

**geänderte Fassung**

**In Zeile 2 einfügen:**

Mitgliederversammlung. Das Recht der Mitgliederversammlung davon abweichend Personen in die Sitzungsleitung zu wählen bleibt unberührt.

## **Begründung**

Dem Antragsteller ist zuzustimmen, dass es von Vorteil ist, wenn sich die (designierte) Sitzungsleitung bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung absprechen kann. Dennoch sollte deutlich werden, dass die Mitgliederversammlung selbst Herrin des Sitzungsverlaufes ist und es damit alleine in ihrem Ermessen liegt, welche Personen Mitglieder der Sitzungsleitung sind. (Es soll verhindert werden, dass jemand auf die Idee kommt die Regelung dahingehend auszulegen, dass die Mitgliederversammlung an den Vorschlag des Vorstands gebunden ist.)

Ä1

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Universität Lüneburg

**Titel:** Ä1 zu SÄ-A7: Festlegung von Fristen rund um die fzs MV

## geänderte Fassung

### Von Zeile 10 bis 14:

Mitgliederversammlung nicht abschließend behandelt werden konnten, ~~gelten inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge automatisch als für die nächste, ordentlich stattfindende Mitgliederversammlung eingereicht. Dringende inhaltliche Anträge können zum Beschluss an den Ausschuss der Student\*innenschaften verwiesen werden.~~ werden inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge an den Ausschuss der Student\*innenschaften verwiesen, soweit Satzung oder Ergänzungsordnung dies nicht ausschließen.

## Begründung

Der Antrag in Absatz kann dazu führen, dass viele Anträge verschoben werden und hierdurch die nächste Mitgliederversammlung sehr viele Themen enthalten wird. Da der Ausschuss der Student\*innenschaften das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen ist, sollte dieser alle nicht behandelten Anträge beraten und beschließen, soweit Satzung und Ergänzungsordnung dies nicht ausschließen.

Ä2

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa der Uni Heidelberg

**Titel:** Ä2 zu SÄ-A7: Festlegung von Fristen rund um die fzs MV

## geänderte Fassung

### Von Zeile 9 bis 15:

~~(3) Fristgerecht und nicht fristgerecht eingegangene Anträge, die auf der Mitgliederversammlung nicht abschließend behandelt werden konnten, gelten inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge automatisch als für die nächste, ordentlich stattfindende Mitgliederversammlung eingereicht. Dringende inhaltliche Anträge können zum Beschluss an den Ausschuss der Student\*innenschaften verwiesen werden.~~

(4)(3) Initiativanträge beziehen sich auf einen Sachverhalt, der erst nach Ablauf

### In Zeile 18:

(5)(4) Die übrigen Organe regeln Form und Fristen der Antragstellung selbst.

## Begründung

Es ist durchaus sinnvoll, dass Anträge für die nächste MV nochmals eingereicht werden müssen. Manchmal sind sie gar nicht mehr aktuell. Manchmal ist es sinnvoll, dass sich die Antragsteller\*innen nochmal Gedanken darüber machen und den Antrag überarbeiten. Diese Phase würde vermutlich eher wegfallen, wenn die Anträge ohnehin als eingereicht gelten.

Ä1

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Uni Frankfurt

**Titel:** Ä1 zu SÄ-A9: Regelmäßige Pausen

## Redaktionelle Änderung

Umrechnung von Stunden in Minuten

## geänderte Fassung

### In Zeile 2:

Alle ~~1 1/2 – 2 Stunden~~ 90 bis 120 Minuten ist die Sitzung für eine 10-minütige Pause durch die

Ä2

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Uni Frankfurt

**Titel:** Ä2 zu SÄ-A9: Regelmäßige Pausen

## geänderte Fassung

### Von Zeile 2 bis 3:

Alle ~~1 1/2 – 2 Stunden~~ 90 Minuten ist die Sitzung für eine ~~10~~15-minütige Pause durch die Redeleitung zu unterbrechen. Der Sitzungstag wird nach Ablauf der ~~40~~15 Minuten

### Begründung

Wenn es um psychosoziale Gesundheit gehen soll, dann ist es wichtig einen festen Pausenintervall festzulegen und eine Pausenlänge vorzusehen, die es ermöglicht wirklich Abstand vom Sitzungsgeschehen zu nehmen. Außerdem dienen solche Pausen auch dem Klogang und damit verbunden beispielsweise dem Wechsel oder Leeren von Menstruationsprodukten. Das ist in zehn Minuten nicht immer zu bewerkstelligen - it's a bloody business. Da auch Delegationen auf Mitgliederversammlung (und auf Sitzungen des Ausschuss' der Student\*innenschaften) anwesend sind, die nur aus einer Person bestehen, ist eine angemessene Pausenlänge erforderlich, um ihnen eine durchgängige Beteiligung zu ermöglichen.



Ä3

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: AStA Universität Lüneburg

Titel: Ä3 zu SÄ-A9: Regelmäßige Pausen

## geänderte Fassung

### Von Zeile 2 bis 4:

Alle ~~1 1/2 – 2 Stunden~~ 90 bis 120 Minuten ist die Sitzung für eine 10-minütige Pause durch die Redeleitung zu unterbrechen. Der Sitzungstag wird nach Ablauf der 10 Minuten umgehend fortgeführt. Von Satz 1 kann abgewichen werden, wenn dies mehrheitlich beschlossen wird.

### Begründung

Regelmäßige Pausen sind sinnvoll, jedoch sollten wichtige Diskussionen nicht unbedingt unterbrochen werden durch diese "Zwangspause". Hierüber sollten die Mitglieder des jeweiligen Organs mehrheitlich beschließen, ob die Pause ausgesetzt werden soll.

Ä1

# Initiativantrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Marianne Böhm (Universität Würzburg)

**Titel:** **Ä1 zu Ini-A2: Verpflichtende Studienreisen des Vorstands zur geeigneten Eintreibung von Mitteln und zum nachhaltigen Kampf gegen Steuerhinterziehung**

---

**In Zeile 10 einfügen:**

**werden. Aufgrund der globalen Klimakrise darf diese Reise selbstverständlich nicht per Flugzeug erfolgen.**

## **Begründung**

Weil wir alle spätestens seit den Videos von weinenden Koalas kapiert haben, dass Angst vor dem Klimawandel haben sollten.